

AKKU Förderungsbedingungen

Grundlegende Bedingung für eine Förderung ist:

Kinder und Jugendliche müssen selbst kreativ und praktisch tätig werden!

Die Ergebnisse der praktischen künstlerischen Arbeit in der Einrichtung / Schule sollen anschließend dort präsentiert werden. Auch eine Präsentation mit Fotografien oder auf der Homepage ist möglich.

AKKU muss als finanzieller Unterstützer bei der Präsentation genannt werden.

Die Arbeitsergebnisse und die Präsentation sollen zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen selbst kreativ und praktisch tätig geworden sind.

Die kreative/künstlerische Arbeit kann in verschiedenen Sparten des kulturellen Bereichs stattfinden, egal ob Tanz, Theater, Gestaltung mit Textilien, Sprache, Klängen, Rhythmen, Farbe oder dreidimensional, ...

Schön wäre, AKKU zu einer geplanten Präsentation einzuladen.

Im Antrag muss das Geplante an AKKU beschrieben werden.

Auch die Geldsumme, die beantragt wird, muss mit den genauen Zwecken / Teilbeträgen deutlich werden.

Wenn AKKU das Vorhaben genehmigt, wird das Geld gegen Einsendung der Originalrechnungen auf eine angegebene Kontonummer überwiesen (z. B. des Fördervereins).

Gefördert werden sind meist Materialien.

Honorare werden nicht von AKKU getragen.

Ein Sponsoring wie ein Wirtschaftsunternehmen können wir allerdings nicht leisten.